

# **COVID-19**

## *Richtlinien 2 für den Fernunterricht*



**Herausgeber**

Volksschulamt Kanton Solothurn  
St. Urbangasse 73  
4509 Solothurn  
032 627 29 37  
vsa@dbk.so.ch

**Fassung**

Stand 9. April 2020

**Zu diesem Dokument**

Die Richtlinien basieren auf der Handreichung des Kantons Zug und sind auf die Situation des Kantons Solothurn ausgelegt. Wir danken dem Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug für die Bereitschaft, die Handreichungen dem Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen.

## Inhalt

1.	Einleitung .....	4
2.	Rahmenbedingungen für den Fernunterricht .....	5
3.	Rahmenbedingungen für schulische Betreuungsangebote.....	8
4.	Solothurner Lehrplan: zu erreichende Kompetenzen im Sinne von Treffpunkten .....	9
4.1.	Besonderheiten der Zyklen.....	11
4.2.	Zunahme der Ungleichheiten im Laufe der Schulzeit.....	11
4.3.	Schwerpunktsetzung: Was kann weggelassen werden? .....	11
5.	Tipps rund um das Fernlernen .....	13
6.	Virtuelles Klassenzimmer .....	14
7.	Aufgabensammlungen .....	15
7.1.	Mindsteps .....	15
7.2.	Lernpass plus .....	16
7.3.	SRF mySchool .....	16
7.4.	Dybuster.....	16
7.5.	Zebis .....	17
7.6.	Weitere .....	17
8.	Unterricht.....	17
8.1.	Allgemeines.....	17
8.2.	Zyklen- und Klassenspezifisches .....	18
8.3.	Achten auf / Vermeidung von Ungerechtigkeiten.....	19
9.	Musterlektionstafeln für den Fernunterricht .....	20
9.1.	Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts .....	20
9.2.	Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen .....	20
9.2.1.	Kindergarten .....	21
9.2.2.	1./2. Klasse Primarschule .....	22
9.2.3.	3./4. Klasse Primarschule .....	23
9.2.4.	5./6. Klasse Primarschule .....	24
9.2.5.	1.-3. Klasse Sekundarstufe I .....	25
10.	Einsatz von Lehrpersonen .....	26
11.	Beurteilung / Laufbahn .....	27
12.	Lehrmittel.....	28
12.1.	Lehrmittel im Fernunterricht .....	28
12.2.	Urheberrechte Lehrmittel.....	29
13.	Datenschutz .....	30
14.	Rechtliches .....	31
15.	Weiterbildungsangebote der FHNW Distance Learning.....	31
16.	Kommunikation.....	32
17.	Elternarbeit .....	33
17.1.	Ausserordentliche Zeiten für Eltern mit Schulkindern – Tipps für Eltern .....	33
17.2.	Unterstützung / Erziehungsberatung durch den SPD.....	33

## 1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 8. April 2020 entschieden, die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; SR 818.101.24) bis zum 26. April 2020 zu verlängern. Weiter hat er entschieden, am 16. April über eine etappenweise Lockerung der Massnahmen zu beraten. Erste Lockerungen sollen - bei günstiger epidemischer Lageentwicklung - bereits auf Ende April umgesetzt werden. Der Prozess der Lockerungen soll insgesamt über mehrere Wochen dauern und jene Bereiche zuerst berühren, welche die Bewegungsfreiheit am meisten einschränken. Die Reihenfolge wird im Wesentlichen auch von der Möglichkeit der Massnahmen der Abstandhaltung und der Hygiene, sowie dem Schutz von besonders gefährdeter Personen abhängen. Über die Aufhebung des Verbots des Präsenzunterrichts entscheidet der Bundesrat frühestens am 16. April 2020.

Für die Schulen bedeutet dieser Entscheid des Bundesrates:

- Die Schulfrühlingsferien enden am 19. April 2020, das 4. Quartal des Schuljahres 2019/2020 beginnt im Fernunterricht.

Es gilt folgende Regelung:

- In der Osterwoche vom 14. bis 17. April 2020 bereiten die Lehrpersonen das 4. Quartal gemäss der vorliegenden 'Richtlinien 2 für den Fernunterricht' vor. Während dieser Woche besteht Arbeitspflicht für Absprachen und Zusammenarbeit.
- Unabhängig vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gelten die Weisungen in Kapitel 4 der Richtlinie 2 für das ganze Quartal, d.h. bis Ende Schuljahr 2019/2020.
- Das schulische Betreuungsangebot (Notbetreuung) ist durchgängig sicherzustellen. Es geltenden die Richtlinien für die Regelschulen und die Ergänzungen für Sonderschulen.

In ausserordentlichen Situationen können sich schnell Veränderungen ergeben. Entsprechend werden neue Entwicklungen regelmässig aufgenommen. Die Mitarbeit und Beteiligung aller Involvierten ist sehr erwünscht:

- für Schulleitungen: <https://sobildung.ch/>
- für Lehrpersonen: <https://sonetwork.ch/>
- für die Öffentlichkeit: <https://soschule.ch/>
- Auf twitter.com ist das Volksschulamt unter @sobildung erreichbar.

Die Vorgaben der 'Richtlinien 2' für den Fernunterricht treten per 9. April 2020 bis auf Widerruf in Kraft. Sie ersetzen die Vorgaben der 'Richtlinien für den Fernunterricht' vom 27. März 2020.

Ich danke allen Personen, die sich in dieser ausserordentlichen Zeit engagiert und mutig für die Schulen, die Kinder und ihre Familien einsetzen.

Solothurn, 9. April 2020



Andreas Walter  
Vorsteher Volksschulamt

*Die 'COVID-19 Richtlinien 2' für den Fernunterricht enthalten Änderungen und Ergänzungen in Kapitel 2 auf Seite 6, das ganze Kapitel 4 und Kapitel 17 sowie weitere Bereinigungen. Weggelassen wurde der Anhang.*

## 2. Rahmenbedingungen für den Fernunterricht

<b>Schulpflicht</b>	Die Schulpflicht besteht gemäss Bundesverfassung. Die Schulen bzw. die Lehrpersonen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen gemäss Tabelle 1 entsprechend Aufträge zum Bearbeiten erhalten. Die Lehrperson begleitet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung kann pro Zyklus ähnlich wie bisher im Unterricht erfolgen. Dazu sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab.
<b>Pflicht für Schülerinnen und Schüler</b>	Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Die Verantwortung für die Erledigung der Aufträge liegt bei den Erziehungsberechtigten.
<b>Absenzen, Krankheit</b>	Die Schülerin bzw. der Schüler meldet der Klassenlehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Es wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz bearbeitet werden muss. Die Schülerin bzw. der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald sie bzw. er wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche. Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlehrperson vorgängig.
<b>Schulmaterial</b>	Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, in Kleingruppen bis zu maximal fünf Kindern oder Jugendlichen ihr Schulmaterial im Schulhaus abzuholen. Bei der Gruppengrösse sind die Begleitpersonen einbezogen. Die Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen eingehalten werden.
<b>Lehrplan Kanton Solothurn</b>	Der Lehrplan des Kantons Solothurn ist die Grundlage für die Vorbereitung des Fernunterrichts. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzstufen zwingend erreicht werden müssen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich weiterlernen zu können.  Die Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im angemessenen Tempo und in der Verarbeitungstiefe.  Für die kantonalen Spezialangebote gilt zudem die «Anwendung des LP21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen» als Grundlage für die Beschulung.
<b>Musikschule, Religionsunterricht, HSK-Unterricht</b>	Der Musikunterricht an den kommunalen Musikschulen kann ebenfalls mit Fernlernen stattfinden.  Der kirchliche Religionsunterricht findet als Fernunterricht statt oder wird ausgesetzt. Die Kirchgemeinden entscheiden.  Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) findet als Fernunterricht statt oder wird ausgesetzt. Die Anbieter entscheiden.
<b>Therapien bei Fachpersonen</b>	<b>Medizinische-therapeutische Angebote (Ergotherapien und Physiotherapien)</b> Grundsätzlich sind distanzierte Formen vorzuziehen. Einzeltherapien können bei Bedarf und gemäss ärztlicher Anordnung weiterhin durchgeführt werden. Dabei sind zwingend die Empfehlungen des BAG betreffend der Hygienemassnahmen und, soweit möglich, der Distanz einzuhalten.  <b>Pädagogisch-therapeutische Angebote (Logopädie im Frühbereich, Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik)</b> Diese Leistungen sind auf Unterstützungsformen (analog Fernunterricht) ohne direkten Kontakt umzustellen. Hausbesuche oder Kleingruppen sind nicht mehr

erlaubt. Die Logopädie in der Regelschule findet nicht statt. Es sind alternative Formen anzuwenden.

Möglichkeiten der Unterstützung:

- Videokonferenz, Unterstützung per Telefon, Skype usw.
- Kontakt über das virtuelle Klassenzimmer (siehe Kapitel 5)

### **Spezielle Förderung**

Der Fernunterricht ohne Präsenz- und Kontaktunterricht für Schülerinnen und Schüler, die über die Binnendifferenzierung hinaus gefördert werden, kann herausfordernd sein. Sie müssen in ihrem Lernen gestärkt werden, brauchen regelmässige und zuverlässige Kontakte sowie sinnvolle Aufgabenstellungen. Ihre Eltern sollen das verstehen können.

Bei der Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist im Besonderen auf Kapitel 8.3 zu achten.

Die Schule bestimmt, für welche Kinder die folgende Regelung gilt und organisiert die Zusammenarbeit und Zuständigkeit:

- Dieselbe, dem Kind vertraute, Lehrperson hält den täglichen Kontakt mit der Schülerin bzw. dem Schüler. Sie fragt nach, stärkt das Kind und gibt ihm Halt und Unterstützung in seinem Lernen.
- Nach Möglichkeit wird für die Kontaktaufnahme der gleiche Zeitpunkt und der gleiche Ablauf eingehalten, der zielgerichtet, rhythmisiert und kurz sein soll.
- Den Eltern wird dieses Vorgehen erklärt. Sie sollen verstehen was von der zuständigen Lehrperson geplant worden ist, damit sie ihr Kind weiter unterstützen können.
- Die Aufgabenstellungen sind den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, dem Förderplan und den technischen Möglichkeiten der Familie anzupassen. Dabei können leitend sein: Stärken stärken; Lernerfolge und geleistete Arbeit spürbar werden lassen; Aufträge in überfachlichen Kompetenzen; Rituale pflegen.

### **Verantwortung Planung und Organisation**

Die Schulleitung ist für die Organisation und Planung besorgt. Die Zusammenarbeit und der Einsatz der Lehrpersonen wird zielgerichtet und wirkungsvoll gestaltet. Gemäss Leitfaden Spezielle Förderung 2018 (Seite 35) kennen wir die Gruppierungen:

- Lehrpersonen mit und ohne Klassenleitungsfunktion
- Fachlehrpersonen für Gestalten, Fremdsprachen etc.
- Förderlehrpersonen mit und ohne Koordinationsfunktion

Die Zuordnung der Funktionen, Rollen und Verantwortlichkeiten erfolgt nach Zweckmässigkeit für den Fernunterricht. Berücksichtigt werden das Pensum und die Unterrichtsfächer der Lehrperson. Die zeitliche Belastung ist ausgewogen zu betrachten.

Die fallführende Schulische Heilpädagogin bzw. der Heilpädagoge plant und koordiniert die Kommunikation mit und die methodisch-didaktischen Zugänge für die Schülerinnen und Schüler mit Förderstufe B, basierend auf der Planung der Klasse.

### **Beratung zu heil- und sozialpädagogischen Fragen**

Das Volksschulamt stellt ab 14. April 2020 ein Angebot für Fachberatung zu heil- und sozialpädagogischen Fragestellungen zur Verfügung. Das Angebot wird betrieben durch die Fachpersonen der Heilpädagogischen Schulzentren und richtet sich an Schulleitungen und Lehrpersonen.

Das Angebot mit den Kontaktadressen ist in einem separaten Dokument beschrieben.

Für übergeordnete Fragen:  
[pascal.estermann@hpsz.ch](mailto:pascal.estermann@hpsz.ch)  
 032 627 29 32

### **Abklärungen beim**

Die schulpsychologische Beratung wird aufrechterhalten. Gespräche in Kleingruppen

**SDP**

werden durchgeführt, sofern die Schutzmassnahmen des BAG eingehalten werden können. Telefonische Beratungen für Schulleitungen, Lehrpersonen und vor allem Eltern sind jederzeit möglich. Da die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen in einer testpsychologischen Abklärung mit Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden können, erfolgen die Beurteilungen aufgrund der Vorinformationen, der bestehenden Unterlagen und der Gespräche mit den Beteiligten. Abklärungen können in Absprache auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Eltern, die in der Alltagsgestaltung auf Schwierigkeiten stossen, können sich für die Erziehungsberatung an den Schulpsychologischen Dienst wenden. Dieser intensiviert die Beratungsmöglichkeiten. So werden Elternanliegen während der Bürozeiten per Telefon oder E-Mail direkt entgegengenommen und bearbeitet.

**Kontakt:**

Telefon Breitenbach: 061 704 71 50

Telefon Olten: 062 311 91 40

Telefon Solothurn: 032 627 29 61

E-Mail: [spd@dbk.so.ch](mailto:spd@dbk.so.ch)

**Zeitspanne für Fernlernen<sup>1</sup>**

Eine Faustregel für eine angemessene Fernlernzeit: Eine Schülerin bzw. ein Schüler müsste in der Lage sein, entsprechend dem jeweiligen Lebensalter multipliziert mit zwei Minuten, konzentriert arbeiten zu können. Diese Zeitspannen können mit der Klasse multipliziert und zwei Spannen addiert werden. Das ergibt die maximale Fernlernzeit pro Tag. Zusätzlich sollen Zeitblöcke für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke eingeplant werden. Die Zeiten für Fernlernen müssen je nach Alter langsam aufgebaut werden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die kantonale Empfehlung für Fernlernen während der eigenverantwortlichen Lernphasen.

Tabelle 1: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = total Minuten Fernlernen pro Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = etwa 30 Minuten
1. Klasse PS	14 Minuten	3 = etwa 45 Minuten
2. Klasse PS	16 Minuten	4 = etwa 65 Minuten
3. Klasse PS	18 Minuten	5 = etwa 90 Minuten
4. Klasse PS	20 Minuten	6 = etwa 120 Minuten
5. Klasse PS	22 Minuten	7 = etwa 155 Minuten
6. Klasse PS	24 Minuten	8 = etwa 190 Minuten
1. Klasse Sek I	26 Minuten	9 = etwa 240 Minuten
2. Klasse Sek I	28 Minuten	9 = etwa 250 Minuten
3. Klasse Sek I	30 Minuten	9 = etwa 270 Minuten

**Einbezug der Eltern**

Die Verantwortung für die Schulpflicht liegt weiterhin bei der Schule. Der Einbezug der Eltern kann die Kinder unterstützen. Die Aufträge sollen ohne fachliche Hilfe der Eltern bearbeitet werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Eltern im Fernunterricht Partner bei der Beschulung und Betreuung ihrer Kinder sein können. Die Eltern unterstützen die Strukturierung des Tages.

<sup>1</sup> Stangl, W. (2020). Faustregel Konzentrationsspanne:  
<https://lernetipps.lerntipp.at/faustregel-konzentrationsspanne/> (16.3.2020).

### 3. Rahmenbedingungen für schulische Betreuungsangebote

<b>Kantonaler Rahmen</b>	<p>In der <u>Richtlinie des Volksschulamtes</u> für Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten vom 17. März 2020 werden die wichtigsten Eckdaten festgehalten. Das Angebot ist freiwillig und richtet sich an Kinder der Primarstufe mit Eltern aus Berufen in der Gesundheitsversorgung oder weiterer systemrelevanter Berufe, die nicht im Homeoffice arbeiten.</p> <p>Die Anzahl anwesender Personen richtet sich nach der Raumgrösse. Alle Personen sollen jederzeit einen Abstand von zwei Metern einhalten können. Als Referenzwert gilt etwa 4 m<sup>2</sup> pro Person. Die in der Richtlinie genannten Gruppengrössen sind die Maximalgrössen. Die Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.</p> <p>Die Gemeinden richten die schulischen Betreuungsangebote gemäss den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ein.</p>
<b>Betreuungsangebote der kantonalen Spezialangebote</b>	<p>In der <u>Richtlinie des Volksschulamtes</u> für die Betreuungsangebote der kantonalen Spezialangebote / Sonderschulen und angegliederten Therapien vom 19. März 2020 werden die wichtigsten Eckdaten festgehalten. Jede Organisation (Kantonales Spezialangebot, Sonderschulen) errichtet und sichert ein Notangebot für zwei Zielgruppen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Plätze sollen vor allem Eltern zur Verfügung stehen, die in einem Gesundheitsberuf oder in einem für die Bevölkerung wichtigen Grundangebot wie etwa bei der Polizei, Post, im Verkauf oder der Energieversorgung im Einsatz sind.</li> <li>2. Die Plätze sollen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, die behinderungsbedingt, etwa durch die Notwendigkeit therapeutischer Massnahmen, eine massive Verhaltensproblematik oder ein Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial einen grossen Betreuungsbedarf aufweisen.</li> </ol> <p>Für die Sonderschulen wird ein Platzangebot von 15 Prozent der üblichen Belegung als Obergrenze festgelegt, um die notwendigen räumlichen Bedingungen einzuhalten. Für Institutionen, die medizinische, pflegerische und therapeutische Betreuung anbieten, gilt eine Obergrenze von 30 Prozent der üblichen Belegung. Die Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.</p>
<b>Personal</b>	<p>Es braucht für die Betreuung eine Person mit pädagogischer Ausbildung. Die Entlohnung erfolgt gemäss bestehendem Vertrag. Wenn immer möglich, sollen Personen eingesetzt werden, die bereits an der jeweiligen Schule arbeiten.</p>
<b>Gesundheit, Sicherheit</b>	<p>Die Hygienevorschriften des BAG müssen zwingend eingehalten werden. Häufiges Händewaschen sowie das regelmässige Desinfizieren von Oberflächen spätestens nach einem Gruppenwechsel, ist Pflicht. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht betreut werden.</p>
<b>Verhältnis Betreuung – Beschulung</b>	<p>Die betreuten Schülerinnen und Schüler haben Aufgaben für die selbständige Bearbeitung. Die Teilnahme an Videokonferenzen oder das Kontaktieren der unterrichtenden Lehrperson soll während der betreuten Zeit ermöglicht werden. Dazu sind Absprachen mit der Klassenlehrperson zu treffen sowie allenfalls eine räumliche oder akustische Trennung nötig. Gruppenräume können dafür zur Verfügung stehen.</p> <p>Die maximale Betreuungszeit entspricht der Unterrichtszeit. Die Betreuungsperson unterrichtet jedoch nicht. Sie kann die anwesenden Schülerinnen und Schüler zum Arbeiten anhalten, motivieren und auch den Halbttag strukturieren. Sie unterstützt jedoch primär das Erledigen der Aufträge, welche die Schülerinnen und Schüler erhalten haben. Je nach Alter der betreuten Kinder können auch andere Aktivitäten Platz haben. Die Wahrung der räumlichen Distanz gemäss BAG ist zwingend.</p>

#### 4. Solothurner Lehrplan: zu erreichende Kompetenzen im Sinne von Treffpunkten

##### Anpassungen der Planung

Die Ansprüche des Lehrplans sind in der Zeit des Fernunterrichts mit anderen Voraussetzungen zu erreichen und erfahren eine Veränderung. Der Rahmen wird in dem Sinn geklärt als festgelegt wird, an welchen Kompetenzstufen im nächsten Schuljahr angeknüpft werden soll. Die Schulen verwerfen ihre gemachte Planung nicht, sondern nehmen Anpassungen innerhalb der Zyklen- und der Jahresplanung vor.

##### Zyklusplanung der Unterrichts- und Fachteams

Die Zyklusplanung wird als langfristige Unterrichtsplanung für vier Jahre in den Unterrichtsteams gemeinsam koordiniert. Die Kompetenzen werden über den Zyklus hinweg so kombiniert und aufgebaut, dass kumulatives Lernen möglich ist. Auf längere Sicht wird es wohl kaum möglich sein, durch Fernunterricht die gleichen Ziele zu erreichen wie im Präsenzunterricht. Da der Zyklus allerdings vergleichsweise lange andauert, muss der Kompetenzerwerb weiterhin Ziel sein. Insbesondere bei Wechseln von Klassenlehrpersonen, Übergängen von einem Zyklus in den nächsten sowie bei anstehenden Laufbahnentscheiden erhält die Koordination im Wechsel von einem Schuljahr ins nächste einen hohen Stellenwert.

##### Jahresplanung der Lehrperson

In der Jahresplanung legt die Lehrperson zu Beginn des Schuljahres die Lernziele und Inhalte fest. Diese stützen sich auf den Solothurner Lehrplan. Die Zielsetzungen gemäss Jahresplanung müsste zu fast  $\frac{3}{4}$  erreicht worden sein. Beim letzten  $\frac{1}{4}$  kommt es zu Anpassungen. Jahresplanung und Planung des ganzen Zyklus gehen ineinander über, so ist dies ein Richtwert.

##### Zeitlicher Rahmen

- Der Unterricht findet als Fernunterricht statt. Der Bundesrat entscheidet über die Zeitdauer.
- Die Annahmen zum zeitlichen Rahmen beziehen sich auf das Quartal von den Frühlings- bis zu den Sommerferien.
- Die Unterrichtszeit bis zu den Sommerferien beträgt 10-11 Kalenderwochen.
- Das ergibt eine faktische Unterrichtszeit während 8-9 Wochen (abgezogen sind Feiertage, Schullager, Schulreisen, Sporttage, Schulfeiern). Damit ergeben sich folgende Summen:

Tabelle 2: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

	Stunden pro Woche	bei 8 bis 9 Wochen
Kindergarten	2 h	18 h
1. Klasse PS	3 h	27 h
2. Klasse PS	5 h	45 h
3. Klasse PS	7 h	63 h
4. Klasse PS	9 h	81 h
5. Klasse PS	11 h	98 h
6. Klasse PS	14 h	128 h
1. Klasse Sek I	18 h	162 h
2. Klasse Sek I	19 h	169 h
3. Klasse Sek I	20 h	182 h

Innerhalb dieses zeitlichen Umfangs wird der Unterricht durchgeführt. Die nachfolgende Aussage regelt dabei die Inhalte des Unterrichts verdichtet auf die Verhältnisse der jeweiligen Fachbereiche untereinander und die Verhältnisse zu überfachlichem und projektartigem Lernen.

<b>Treffpunkte für das Schuljahr 2020/2021: Grundsatz</b>	<p>Die Ansprüche werden angepasst. Es kann nicht das Maximum gefordert werden, wenn während eines Viertels des Schuljahres der Unterricht als Fernunterricht stattfindet.</p> <p>Es gilt dabei folgender Grundsatz: Die Lernziele orientieren sich an den Grundkompetenzen. Während der Zeit des Fernunterrichts soll auf die Grundkompetenz / den Grundanspruch des Lehrplans hingearbeitet werden. Bei Förderstufe B mit individuellen Lernzielen erfolgen wie bisher individuelle Anpassungen.</p> <p>Die Grundansprüche bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn die Schülerin bzw. der Schüler in einem Schuljahr ist, nach welchem der Zyklus abschliesst, so können die Grundansprüche als Treffpunkte für den weiteren Schulbesuch im Schuljahr 2020/2021 vorausgesetzt werden (2. und 6. Klasse der Primarschule).</li> <li>– Bei den anderen Klassen zielt der momentane Unterricht auf das sinngemässe Erreichen des Grundanspruchs hin. Es kann dabei, ausgehend von der Zyklen- und Jahresplanung, eine Anpassung der Kompetenzen auf das individuell Leistbare gemacht werden.</li> </ul> <p>‘Schereneffekte’ sollen wenn immer möglich minimiert werden<sup>2</sup>. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht gebremst. Ihre Kompetenzen werden gefestigt und mit Aufgabenstellungen für eigene Lernprojekte selbständig weiterentwickelt. Dies erfordert eine grosse Selbstkompetenz verbunden mit einer guten Arbeitshaltung. Im Fernunterricht bietet sich die Möglichkeit, die Selbstkompetenz zu stärken.</p>
<b>Treffpunkte für das Schuljahr 2020/2021: Umgang mit Heterogenität</b>	<p>Fernunterricht kann Unterschiede vergrössern, zwingend ist das nicht. Förderlehrpersonen (insbesondere Schulische Heilpädagoginnen) geben hier Gegensteuer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst selbständig die Grundkompetenzen erreichen und sichern. Individuelle Beratung und Coaching soll mindestens einmal in der Woche stattfinden. Erweiterte Kompetenzen sollen im Projektunterricht erworben werden.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler, die über den binnendifferenzierten Unterricht hinaus mit seinen Aufgabenstellungen Unterstützung benötigen, erhalten diese zum Beispiel im Rahmen der Speziellen Förderung. Die Lehrpersonen und die Förderlehrpersonen kennen diese Schülerinnen und Schüler am besten und haben täglich Kontakt mit ihnen.</li> </ul>
<b>Verhältnis der Fachbereiche</b>	<p>Der Solothurner Lehrplan formuliert für alle Zyklen und Fachbereiche zu erreichende Kompetenzen und Grundansprüche. Für alle Fachbereiche wird weiterhin auch im Fernunterricht eine Möglichkeit des Lernens angestrebt. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung.</p> <p>Die für den Kontaktunterricht geltenden Stundentafeln sind im Fernunterricht nicht einzuhalten. Die <u>Stundentafeln</u> geben aber die Verhältnisse der Fachbereiche untereinander wieder. Die Verhältnisse der Fachbereiche zu einander sind weiterhin zu beachten, auch wenn der Fernunterricht nicht in diesem zeitlichen Umfang abgehalten werden kann. Eine sinnvolle Verteilung der Fachbereiche in den Zyklen oder Klassen sind unter den Lehrpersonen abzusprechen, zu organisieren und festzuhalten.</p>

---

<sup>2</sup> Aus sog. ‘Sommerlochstudien’ weiss man, dass tendenziell die schwächeren Schülerinnen und Schüler mehr vergessen als stärkere Schülerinnen und Schüler (Moser, Oostlander & Tomasik, 2007). Auch wenn die momentane Phase nicht mit Ferien vergleichbar ist, so sollen nicht die schwächeren Schülerinnen und Schüler einen grösseren Nachteil aus dem Fernunterricht haben als die selbstständigeren Schülerinnen und Schüler.

**Verhältnis  
Fachbereiche zu  
überfachlichen  
Kompetenzen und  
projektartigem  
Lernen**

Der Unterricht kann entlang der folgenden Faustregel stattfinden:  
Wenn die Grundkompetenz erreicht / gefestigt ist, können die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen fachbereichsübergreifend in eigenen Projekten bearbeiten. Projektunterricht im Fernunterricht zu begleiten und zu unterstützen kann für die Beteiligten eine Herausforderung darstellen.

Anhand der zu leistenden Unterrichtszeiten kann eine Orientierung für die restliche Unterrichtszeit im Schuljahr 2019/2020 erfolgen. Diese Orientierung dient als Anhaltspunkt für den weiteren Unterricht und kann angepasst werden. Die Angaben bilden eine Faustregel, sie sollen pragmatisch angewendet werden, den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wie den Situationen der Lehrpersonen Rechnung tragen.

Tabelle 3: Dotationen

	Erreichen / Sichern der Grundkompetenzen: 50 – 60 %	Projektartiges Lernen: 10 – 30 %	Überfachliche Kompetenzen: 20 – 30 %
Kindergarten <sup>3</sup>	11 – 14 h	2 – 5 h	-
1. Klasse PS	13 – 16 h	3 – 8 h	5 – 8 h
2. Klasse PS	20 – 24 h	4 – 12 h	8 – 12 h
3. Klasse PS	29 – 34 h	6 – 17 h	11 – 17 h
4. Klasse PS	38 – 46 h	8 – 23 h	15 – 23 h
5. Klasse PS	49 – 59 h	10 – 29 h	20 – 29 h
6. Klasse PS	61 – 73 h	12 – 37 h	24 – 37 h
1. Klasse Sek I	75 – 90 h	15 – 45 h	30 – 45 h
2. Klasse Sek I	80 – 96 h	16 – 48 h	32 – 48 h
3. Klasse Sek I <sup>4</sup>	66 – 83 h	37 – 72 h	34 – 52 h

#### 4.1. Besonderheiten der Zyklen

Im Verlaufe des ersten Zyklus verschiebt sich der Schwerpunkt des Lernens von der Entwicklungsperspektive hin zum Lernen in den Fachbereichen. Diese Entwicklung kann in der Darstellung nur teilweise abgebildet werden. Im Kindergarten wird eher an den entwicklungsorientierten Zugängen gearbeitet, in der ersten und in der zweiten Klasse eher an den Fachbereichen. Dies im Bewusstsein, dass der Übergang fließend ist.

In der dritten Klasse der Sek I wird ein Teil der Grundkompetenzen in selbstgesteuertem Lernen in Form der Projektarbeit unterrichtet. Regelungen sind im separaten Dokument beschrieben, das den Schulleitungen auf SObildung zur Verfügung steht.

#### 4.2. Zunahme der Ungleichheiten im Laufe der Schulzeit

Die Bildungsforschung zeigt auf, dass die Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulbildung zunehmen<sup>5</sup>. Es gilt, die Phase des Fernunterrichts möglichst gut zu nutzen, damit diese Schereneffekte nicht grösser werden. Die Aussagen in diesen Richtlinien sollen einen Beitrag dazu leisten, wie der Fernunterricht möglichst gut gelingen kann.

#### 4.3. Schwerpunktsetzung: Was kann weggelassen werden?

**Grundsätz-  
liches**

Es wird auf die Grundansprüche der Zyklen gezielt. Schülerinnen und Schüler mit erreichten Grundansprüchen der Zyklen können in eigenen Projekten weitere Themen selbständig bearbeiten.

<sup>3</sup> Angaben beziehen sich auf die entwicklungsorientierten Zugänge.

<sup>4</sup> Aufgrund der Projektarbeit wird entsprechend die Dotation beim Projektartigen Lernen um 20h erhöht.

<sup>5</sup> Angelone, 2019

	<p>Die Lehrperson verantwortet den Unterricht bzw. die Entscheidungen dazu auch in Zeiten des Fernunterrichts. Gleichzeitig kann sie entscheiden, was sie weglassen will und ist dafür besorgt, dies den weiteren Beteiligten zu kommunizieren.</p>
<p><b>Was kann weggelassen werden, weil die Vermittlung implizit geschieht?</b></p>	<p>Einige Kompetenzen werden momentan implizit vermittelt und als Tätigkeit gefestigt, sie müssen daher nicht als Lernziele ausgewiesen werden. Dies bedingt, dass den Schülerinnen und Schülern diese Kompetenz bereits vertraut ist, der zyklische Kompetenzaufbau noch nicht fortgeschritten oder vervollständigt worden ist.</p> <p>Beispiele aus den Fachbereichen:</p> <p>Sprache: Einige Kompetenzen werden durch den Fernunterricht implizit 'automatisch' gefördert. Dank dem Kontakt mit der Lehrperson werden Kompetenzen im <u>dialogischen Sprechen</u> und <u>Hören</u> mitvermittelt.</p> <p>NMG: Fragestellungen des Fachbereichs '<u>Identität, Körper, Gesundheit - sich kennen und sich Sorge tragen</u>' werden in Zeiten des Fernunterrichts implizit gefördert. Schülerinnen und Schüler haben Fragen zu dieser ausserordentlichen Situation, deshalb kann eine Reflexion zu COVID-19 in diesem Fachbereich mit etwas zeitlicher Distanz thematisiert werden.</p> <p>Informatische Bildung: Die Kompetenzen im Fachbereich '<u>Medien</u>' werden momentan intensiv bearbeitet.</p> <p>Hier liessen sich innerhalb der Kompetenzen noch viele weitere Kompetenzstufen anfügen, die im momentanen Setting implizit verwendet werden. Wegen zeitlicher und räumlicher Knappheit wird auf Beispiele verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kompetenz <u>MA.3.C.1</u> «Die Schülerinnen und Schüler können Daten zu Statistik, Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit erheben, ordnen, darstellen, auswerten und interpretieren.» lässt sich durch das Darstellen der Zeitdauern und Tätigkeiten in der Selbstlernzeit erreichen und festigen.</li> <li>– Die Kompetenz <u>D.2.B.1</u> «Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Sachtexten entnehmen.» wird momentan sehr häufig bei den gestellten Aufgaben verwendet.</li> </ul> <p>Die Lehrpersonen finden sicherlich noch weitere Schwerpunkte, die nicht explizit vermittelt werden müssen.</p>
<p><b>Was kann weggelassen werden, weil die geeigneten Mittel nicht zur Verfügung stehen?</b></p>	<p>Einige Kompetenzen lassen sich momentan nicht vermitteln, da die Ausstattung / Räumlichkeiten der Schule fehlen und diese nicht, nur mit grossem Aufwand oder problematisch unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit zu Hause gemacht werden können.</p> <p>Beispiele:</p> <p><u>Technisches / Bildnerisches Gestalten</u>: Gestalten mit bestimmten Materialien / maschinenintensives Gestalten</p> <p>Musik: <u>Stimme im Ensemble</u>, <u>Musizieren im Ensemble</u></p> <p>Bewegung und Sport: <u>Bewegen an Geräten</u>; <u>Gleiten, Rollen, Fahren</u>; <u>Bewegen im Wasser</u></p> <p>Im 3. Zyklus: <u>Arbeit, Produktion und Konsum - Situationen erschliessen</u>; <u>Chemische Reaktionen erforschen</u>; <u>Mechanische und elektrische Phänomene untersuchen</u>; <u>GGG: Die Schülerinnen und Schüler können sich im Realraum orientieren.</u></p>
<p><b>Was kann momentan sinnvoll verschoben werden?</b></p>	<p>Generell ist es nicht sinnvoll, Kompetenzen zu verschieben. Gleichwohl lässt sich argumentieren, dass in der Phase des Fernunterrichts Kompetenzen aufgebaut werden, die als unerlässliche Vorkompetenzen für verschiedene andere Kompetenzen und Kompetenzstufen gelten. Dies betrifft zwei grosse Bereiche:</p>

- Reflexionsaufgaben ('reflektieren' führt zu 125 Treffern im Lehrplan 21)
- Aufgabenstellungen zu Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler 'unter Anleitung' erfüllen. ('unter Anleitung' führt zu 133 Treffern im Lehrplan 21)

Wenn sich die Schülerinnen und Schüler momentan auf die Festigung der Vorkompetenzen konzentrieren, so können sie später daran anknüpfen und die Kompetenzen erreichen.

Ebenso bietet der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im dritten Zyklus sich an, über die vergangene Corona-Krise zu diskutieren. Was war vorher normal? Was hat sich geändert? Was wird sich ändern?

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Bereich der erweiterten Erziehungsanliegen momentan weggelassen werden. Mit der notwendigen Distanz lässt es sich über existentielle Fragen besser nachdenken.

## 5. Tipps rund um das Fernlernen

### Didaktische Hinweise

Die Art und Weise der Vermittlung der Lerninhalte folgt der didaktischen Fragestellung (und nicht umgekehrt). Es gilt, bei der Wahl des Mediums didaktische Fragen zu klären:

- Welche Lerninhalte werden vermittelt?
- Wie erfolgt die Unterrichtsorganisation?
- Wie werden Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und übermittelt?
- Wie erfolgt die Vermittlung der Lerninhalte?
- Wie bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben?
- Wie können die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern dazu Fragen beantworten?
- Wie kommen die gelösten Aufgaben zur Lehrperson zurück?
- Wie gibt die Lehrperson Feedback?

### Zusammenarbeit

In Zusammenarbeit der Lehrpersonen werden die anderen Formen entwickelt. Die Absprachen erfolgen nach den Möglichkeiten der Schule, in den jeweiligen Unterrichtsteams inklusive schulischer Heilpädagogik und Deutsch als Zweitsprache.

### Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

Für die Organisation und Durchführung von Fernunterricht ist die Wahl der Kommunikationskanäle für Austausch und Feedback zentral.

Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern:

- Versand per E-Mail für Aufgaben, die nicht in gedruckter Form bearbeitet werden müssen
- Versand von Arbeitsmaterialien per Post
- per Telefon
- per Messenger
- via Organisations- und Kommunikations-Apps «Klapp<sup>6</sup>» oder «School-App»
- Cloud, falls vorhanden, für den Austausch von Dokumenten, Audio- oder Videodateien, Powerpointpräsentationen mit Audioaufnahmen oder Bildschirmaufzeichnungen als Anleitung
- Videomeetings mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, kleinen Gruppen oder der ganzen Klasse

Kommunikation mit den Eltern:

- per Telefon
- per E-Mail

<sup>6</sup> Schulen können Klapp über LehrerOffice bestellen. LehrerOffice übernimmt kostenlos die Datenübernahme aus LehrerOffice und die Einrichtung der App. Die Nutzung der Klapp App ist kostenpflichtig.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– per Messenger</li> <li>– per Brief</li> <li>– allgemeine Informationen auf der Webseite der Gemeinde oder der Schule oder Cloud zur Verfügung stellen</li> <li>– via Organisations- und Kommunikations-Apps «Klapp» oder «<u>School-App</u>»</li> </ul>
<b>Good Practice</b>	<p>Eine gute Orientierung für die Gestaltung des Heimunterrichts können Erfahrungswerte anderer sein. Hierzu gibt es verschiedene Plattformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Beratungsstelle «Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» der PH FHNW hat auf ihrer Webseite Tools und Materialien zusammengestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <u>Materialien und (Unterrichts)ideen für den Fernunterricht</u></li> <li>– <u>Distance Learning Tools</u></li> </ul> </li> <li>– <u>lernentrotzcorona.ch</u>: Die Plattform wird von verschiedenen pädagogischen Hochschulen verantwortet und moderiert. Mitmachen ist erwünscht.</li> <li>– Auf dem <u>Portal von Zebis</u> finden sich weitere Tipps zum Fernlernen.</li> <li>– Educa.ch stellt auf <u>Eduport</u> eine Informations- und Linksammlung zur Verfügung.</li> </ul> <p>Für den Austausch von gelungenen Vorgehensweisen und weniger guten Erfahrungen unter den Solothurner Lehrpersonen steht die kantonale Plattform <u>sonetwork.ch</u> zur Verfügung. Die Lehrperson sind eingeladen, diese Plattform zu nutzen.</p>
<b>Besondere Förderung</b>	<p>Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH bietet Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Über die Homepage gelangen die Anfragen an Expertinnen und Experten und werden zeitnah beantwortet: <a href="https://www.hfh.ch/de">https://www.hfh.ch/de</a></p>
<b>Gute Strukturen schaffen Wohlbefinden</b>	<p>Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht mit geführten Sequenzen, individuellen Arbeitsphasen ohne Bildschirm, Zwischentreffen sowie Abschlüssen am Bildschirm. Sie legen Start- und Endzeiten fest und begleiten diese. Sie definieren Pausen für das Znüni sowie für frische Luft und Bewegung.</p>
<b>Rückmeldung zu Arbeiten</b>	<p>Lehrpersonen geben Schülerinnen und Schülern regelmässig Rückmeldung zu ihren Arbeiten. Dies kann über verschiedene Kommunikationskanäle wie E-Mail, Briefpost oder Telefon erfolgen.</p>
<b>Schulsituation</b>	<p>Lehrpersonen nehmen vertraute Rituale in den Ablauf für den Fernunterricht auf. Schülerinnen und Schüler machen ihre Aufgaben, wie sie es in der Schule gewohnt sind. Es hilft, wenn sie sich kleiden als gingen sie zur Schule.</p>

## 6. Virtuelles Klassenzimmer

Die meisten Schulen haben in der ersten Phase des Fernunterrichts geeignete Formen des virtuellen Klassenzimmers gefunden. Die Schulen nutzen das, was ihnen tauglich scheint und vertraut ist. Es ist nicht zielführend, während der Phase des Fernunterrichts die Plattform zu wechseln. Zu beachten sind dabei immer die Empfehlungen des Datenschutzes (siehe Kapitel 13).

<b>Für die Schule geeignete Plattformen/ Clouds</b>	<p>Die Schulen nutzen die Lösungen, die ihnen momentan zur Verfügung stehen. Für die weitere Planung ist es sinnvoll, mit IT-Anbietern Kontakt aufzunehmen. Folgende Anbieter sind im Schulbereich erfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– anykey IT: <u>eWolke</u></li> <li>– DQ Solutions: <a href="https://www.dq-solutions.ch/education">https://www.dq-solutions.ch/education</a> mit Onlineschulungen</li> <li>– Letec IT Solutions: <u>Office365</u></li> <li>– Netree AG: <u>Lösungen für Schulen</u></li> </ul>
---	---

Auf SObildung sind die Bildungsraum-Dokumente «Lernplattformen in der Volksschule» und «Dossier Lernplattformen – Vergleich» aufgeschaltet.

<b>Microsoft Teams</b>	<p>Auf den Webseiten von <a href="#">Microsoft Education Schweiz</a> sind Materialien vorhanden. Microsoft Teams bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit.</p> <p>Führt eine Schule Office365 und Teams ein, lohnt es sich, die Einführung gut zu planen und für die Umsetzung Kontakt aufzunehmen. Der Kanton Solothurn bietet innerhalb des Rahmenvertrags mit Microsoft Lizenzen an. Diese können unter diesem <a href="#">Link</a> bestellt werden.</p>
<b>Apple</b>	<p>Apple hat verschiedene Instrumente, die sich für den Fernunterricht eignen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Videotelefonie: FaceTime</li> <li>– Aufgaben erstellen, Inhalte verwalten: App Schoolwork</li> <li>– Video-Meetings, Chat, Dateifreigabe und Whiteboard-Funktionen: <a href="#">Cisco Webex Teams</a>, DQ Solutions bietet für sechs Monate gratis eine Testversion an.</li> </ul>
<b>LearningView</b>	<p>Mit der Plattform <a href="#">LearningView</a> können Lerninhalte verwaltet, Aufgaben und Selbsttests und anderes mehr erstellt werden. Sie ist einfach in der Handhabung. Anleitungen zur Nutzung sind abgelegt.</p>
<b>Video-konferenz</b>	<p>Videokonferenzen sind technisch anspruchsvoll und brauchen eine geeignete Infrastruktur. Momentan sind viele Dienste überlastet. Eine Zusammenstellung mit Tipps befindet sich auf: <a href="https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/VideoKonferenzen">https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/VideoKonferenzen</a></p>
<b>Rechtliches</b>	<p>Wichtige rechtliche Fragen sind wie folgt geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Fernunterricht können Schülerinnen und Schülern vermehrt Geräte mit nach Hause nehmen. Das Dokument <a href="#">Rechtliche Grundsätze zur Unentgeltlichkeit, Haftung und Urteilsfähigkeit</a> beschreibt allgemeine Grundsätze.</li> <li>– Können Schülerinnen und Schüler die Schulgeräte zu Hause nutzen, können Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Das Volksschulamt hat eine <a href="#">Vorlage für Nutzungsrichtlinien</a> verfasst.</li> <li>– Die <a href="#">Nutzung von WhatsApp und anderen Instant-Messengern in der Volksschule</a> ist beschrieben. Bei der Nutzung von Messengern braucht es Einverständniserklärungen der Eltern.</li> </ul>

## 7. Aufgabensammlungen

Aufgabensammlungen dienen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern, den aktuellen Lernstand einzuschätzen und weiteres Lernen zu planen. Skalierte Aufgabensammlungen stellen den Klassen- und individuellen Vergleich und den Vergleich mit den Kompetenzen sicher.

### 7.1. Mindsteps



	Zyklus 2
	Zyklus 3
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht adaptives Lernen. Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen. Aufgabenserien können für die ganze Klasse zusammengestellt oder für einzelne Schülerinnen und Schüler personalisiert werden. Es kann aufgezeigt werden, auf welcher Kompetenzstufe sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet und welche Kompetenzen als nächstes erworben werden sollen.</p>
<b>Einrichten</b>	<p>Alle Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schüler, die an den Checks teilnehmen, können sich mit dem Check-Login auch bei Mindsteps einloggen. Auch Schülerinnen und Schüler, die einen Check P3 und P5 gemacht haben, verfügen über das Login.</p>
<b>Support</b>	<p>Mindsteps ist für die Volksschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz kostenlos. Sämtliche Informationen sind über die Webseite <a href="https://mindsteps.ch">https://mindsteps.ch</a> verfügbar.</p>
<b>Checks</b>	<p>Es ist momentan nicht möglich, Checks wie geplant durchzuführen. Mehr</p>

Informationen siehe Kapitel 11.

## 7.2. Lernpass plus



### Kurzbeschreibung

Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht adaptives Lernen. Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen.

### Weitere Informationen

<https://lernpassplus.ch/2020/03/17/lernpass-plus-fuer-den-unterricht-zu-hause-bis-sommer-2020-kostenlos/>

### Einrichten

Das Einrichten erfolgt durch die Schulleitung.

Zyklus 3

## 7.3. SRF mySchool



### Kurzbeschreibung

SRF mySchool strahlt auf SRF 1 zwischen 9 und 11 Uhr eine moderierte Doppelstunde aus. Es stehen viele geeignete Beiträge zu allen Stufen online bereit.

Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wie auch der Sekundarstufe I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.

### Weitere Informationen

<https://srf.ch/sendungen/myschool>

Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

## 7.4. Dybuster



### Kurzbeschreibung

Dybuster stellt Aufgaben für schulische Grundfertigkeiten in Rechtschreibung und Mathematik zur Verfügung. Die Lernprogramme arbeiten multisensorisch und passen sich individuell an alle Lernenden an.

- Orthograph: Multisensorisches Rechtschreibtraining.
- Calcularis: Multisensorisches Mathematiktraining der Basiskompetenzen im Zahlenraum bis 1000.
- Schreiblabor: Schülerinnen und Schüler werden zu Autoren und teilen die Bücher in der virtuellen Klassenbibliothek mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

Dybuster eignet sich für Schülerinnen und Schüler der Förderstufe B mit individuellen Lernzielen.

### Weitere Informationen

Dybuster ist in der Fernlernphase kostenlos: <https://dybuster.ch/ch/>

### Einrichten

1. Die zuständige Person für Lernprogramme meldet sich bei Dybuster und registriert sich dort unter Angabe der Anzahl benötigter Logins.
2. Einrichten der Logins für Lehrpersonen durch LehrerOffice-Administrator oder -Administratorin.
3. Lehrpersonen richten ihre Klasse ein.
4. Zusenden der Logins an alle Schülerinnen und Schüler mit einer Kurzinformation zum Training.
5. Nun können alle von Zuhause aus arbeiten.
6. Link: <https://go.dybuster.com/#!register-school/dybuster/de-ch/ch>

Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3: 1. Klasse

## 7.5. Zebis



Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

### Kurzbeschreibung

Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in den Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

### Weitere Informationen

<https://www.zebis.ch/unterricht>

## 7.6. Weitere

Die Auflistung ist nicht abschliessend. Die Schulen haben den Spielraum, um weitere Aufgabenpools zu nutzen. Erfahrungen und Empfehlungen aus der Praxis können auf [sonetwork.ch](https://sonetwork.ch) geteilt werden.

## 8. Unterricht

### 8.1. Allgemeines

#### Stundenplan

Es muss für geeignete Strukturen, angepasst an die IT-Infrastruktur und das Alter der Lernenden, gesorgt werden<sup>7</sup>. Es braucht einen angepassten Stundenplan, wann beispielsweise Präsenzzeit vor dem Computer ist und wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll. Gemeinsame Sequenzen starten mit einem Ritual, das Vertrautheit schafft und auf die Sequenz einstimmt. Ältere Schülerinnen und Schüler brauchen ausserdem Hinweise zum selbstorganisierten Lernen.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Klassen respektive Zyklen unterschiedliche Zeitfenster für Videokonferenzen haben, damit in Familien mit mehreren Kindern die Computerzeit verteilt ist. In vielen Familien teilen sich Kinder und Eltern möglicherweise ein Endgerät. Ausserdem sollen auch genügend Pausen eingeplant werden.

Empfehlungen für Zeitspannen, in denen Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich lernen sollen, finden sich in Kapitel 2 unter «Zeitspanne für Fernlernen». Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die weitgehend durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden.

Der Fernunterricht kann eine Gelegenheit sein, die Schülerinnen und Schüler auch länger an fächerübergreifender Projekten arbeiten zu lassen. Der Stundenplan dient dann als Zeitgerüst.

#### Computer in der Familie

In Klassen, deren Schülerinnen und Schüler über einen Internetzugang verfügen, soll Fernunterricht genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keinen Internetzugang zu Hause haben, erhalten regelmässige Aufträge per Post. Nach Möglichkeit kann die Schule mit Endgeräten wie Tablets oder Laptops aushelfen. Auch Handys können für die Teilnahme an Videokonferenzen genutzt werden. Videokonferenzen sollen, sofern Geräte vorhanden sind, möglichst in allen Zyklen stattfinden können.

#### Virtuelles Klassenzimmer

Plattformen für Videokonferenzen sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell oder in Zweiergruppen am Telefon lösen. Wichtig sind auch Aufgaben, die unabhängig von Bildschirmen funktionieren. Fernunterricht ist nicht mit digitalem Lernen gleichzusetzen.

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch:

[https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/DidaktischeUeberlegungen#Sorgen\\_Sie\\_f\\_252r\\_Strukturen](https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/DidaktischeUeberlegungen#Sorgen_Sie_f_252r_Strukturen) (25.03.2020).

	<p>Die Lehrperson vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeit, wann sie sich wieder in die Plattform einloggen müssen. Dann findet ein individueller und/oder gemeinsamer Austausch mit der Lehrperson und der Klasse statt.</p> <p>Es ist zu beachten, dass virtuelle Diskussionen mehr Konzentration erfordern. Nach 30 Minuten Videokonferenz sind alle müde. Eine Videokonferenz mit 22 Kindern ist äusserst anstrengend. Es ist zielführender, solche Konferenzen allenfalls in Halbklassen durchzuführen.</p>
<b>Balance</b>	<p>Es werden Schwerpunkte im Solothurner Lehrplan gesetzt und das Erreichen der Grundkompetenzen angestrebt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dabei kann eine Loslösung von den Schulfächern möglich werden.</li> <li>– Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance gibt zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm. Zusätzlich sind Aufträge so zu erteilen, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind.</li> <li>– Tendenziell werden eher zu viele als zu wenige Aufgaben erteilt.</li> <li>– Der Fernunterricht kann genutzt werden, um bewusst zu individualisieren.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Erklärungsbedarf können auch kurzfristig für einen Gruppenchat oder eine kleine Videokonferenz zusammengenommen werden.</li> </ul>
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Präsenzunterricht kann nicht 1:1 virtuell abgebildet werden.</li> <li>– Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.</li> <li>– Es können projektartige und fächerübergreifende Arbeitsaufträge erteilt werden.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler werden beauftragt, digitale Produkte herzustellen.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, selber Ideen und Inputs einzubringen. Dabei helfen folgende Leitfragen: Was will ich noch lernen und hatte nie Zeit dafür? Was kann ich mir selbst beibringen? Wie kann ich anderen jetzt helfen? Was kann ich gut und könnte es anderen zeigen? Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlernstundenplan weitere eigene Blöcke gestalten.</li> </ul>
<b>Lern- programme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zu viele Apps oder Lernprogramme sollten nicht eingesetzt werden.</li> <li>– Es ist hingegen sinnvoll, digitale Lerninhalte einzubinden, die von den bereits bekannten Lehrmitteln zur Verfügung stehen.</li> </ul>
<b>Kontakt aufrechterhalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Austausch und Rückmeldungen sind wichtig. Die Lehrperson soll mit den Schülerinnen und Schülern in regelmässigem Kontakt bleiben.</li> <li>– Die Lehrperson fördert ausserdem den Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern, etwa mit Arbeitsaufträgen in Kleingruppen.</li> </ul>
<b>Projektartige Arbeits- aufträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit zunehmenden Alter der Schülerinnen und Schüler wird es möglich, den Unterricht vermehrt projektartig zu gestalten. Mögliche Produkte sind Videologs, einfache Audioaufnahmen, eine erfundene oder gefundene Geschichte vorlesen oder ein Audio-Logbuch aufnehmen. Andere Schülerinnen und Schüler können diese Produkte wiederum anschauen und gegebenenfalls kommentieren.</li> <li>– Da viele Schülerinnen und Schüler zuhause über Office und damit PowerPoint verfügen, bieten sich auch vertonte PowerPoint-Präsentationen an. Auf den Unterrichtsplattformen werden dazu viele Lernarrangements vorgestellt.</li> </ul>
<b>8.2.      Zyklen- und Klassenspezifisches</b>	
<b>Zyklus 1 Kindergarten</b>	<p>Kindergartenkinder erhalten von der Kindergartenlehrperson ein bis zweimal in der Woche einen definierten Auftrag zu einem Thema oder zu verschiedenen Themen. Diese beziehen sich auf die entwicklungsorientierten Zugänge des Lehrplans. Der Auftrag erfolgt direkt an die Kinder per Post oder per E-Mail an die Erziehungsberechtigten. Ziel ist es, dass die Kindergartenkinder mit ihrer Lehrperson in Kontakt bleiben, Anregung erhalten und sich mit ihren Kameradinnen und</p>

Kameraden austauschen.

Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten (per Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams etc.), wie sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

**Zyklus 1 – 2  
1. – 4. Klasse**

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse der Primarschule erhalten von ihrer Lehrperson Arbeitsaufträge. Die Aufträge erfolgen per Post oder per E-Mail direkt an die Schülerinnen und Schüler. Sie stehen mit der Klassenlehrperson in Kontakt (Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams etc.). Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Lehrplan-Themen weiterarbeiten können. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback zu den Arbeiten.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, bei den jüngeren Kindern der 1. und 2. Klasse zusätzlich noch die Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

**Zyklus 2 – 3  
ab 5. Klasse**

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse der Primarschule sollen täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit sie Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können.

Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback zu Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler (Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams etc.), wie sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

**8.3. Achten auf / Vermeidung von Ungerechtigkeiten**

**Sensibilität  
in der  
Aufgabenstellung**

Wie kann vermieden werden, dass durch den Fernunterricht bei sozial und/oder sprachlich schwächeren Kindern und Jugendlichen systematisch weitere und neue Benachteiligungen entstehen?

Es stehen nicht nur die Vermittlung des Schulstoffs allein, sondern auch die Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien im Zentrum. Bei der Erarbeitung von Lernaufträgen und -materialien ist darauf zu achten, dass sie auch für schwächere und/oder fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verständlich sind. Auch kreative Methoden sind geeignet, wie zum Beispiel: Gemeinsame Lektüre, Austausch über das Gelesene, Zeichnung dazu, Lerntagebuch schreiben, zeichnen, mit Fotos gestalten, etc.. Allenfalls brauchen sie zusätzliche Unterstützung auf technischer Ebene.

**Angemessene  
Begleitung**

Wichtig ist, dass der Kontakt zwischen der Schule und den Schülerinnen und Schülern erhalten bleibt. Speziell diese Kinder und Jugendlichen sind auf eine konkrete schulische Ansprechperson und eine enge Betreuung angewiesen. Die Lehr- und Fachpersonen sprechen sich ab, wer für welche Kinder bzw. welche Jugendlichen direkte Ansprechperson und somit für ihre Anliegen zuständig ist.

Der Kontakt kann per Telefon, Chat, Skype, Messengern oder Briefpost gepflegt werden. Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler im Schulhaus sind nicht vorgesehen.

## 9. Musterlektionstafeln für den Fernunterricht

### 9.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

<b>Präsenz im virtuellen Klassenzimmer</b>	Falls möglich, sind die Schülerinnen und Schüler im definierten Zeitraum im virtuellen Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das virtuelle Klassenzimmer kann über Microsoft Teams mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc., aber vor allem auch für Lerninputs.
<b>Selbstlernzeit und Lernbegleitung</b>	Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen.
<b>Selbstlernzeit Offline</b>	Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, die sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich nach dem Alter und den Richtwerten in Kapitel 2.
<b>Freie Tätigkeit</b>	Die Schülerin bzw. der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er zwei Mal am Tag nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, Kochen, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, etc. sein.
<b>Pausen</b>	Pausen für Znüni, aber auch für Bewegung und frische Luft sind angemessen einzuplanen.
<b>Planungssequenz</b>	Die Lehrperson bespricht, wenn möglich, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagesstruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen. Die Planungssequenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen werden. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern berücksichtigt werden, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überlastet sein können.

### 9.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen

Die folgenden Musterstundentafeln sind Beispiele. Darin enthaltene Zeiten sind mögliche Angaben und Schulen können andere Modelle wählen. Analog zur Regelschule organisieren und begleiten alle Schulstandorte der kantonalen Spezialangebote und Sonderschulen einen Fernunterricht. Die Lehrperson passt den Tagesablauf individuell ihren Schülerinnen und Schülern an.

## 9.2.1. Kindergarten

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
Kindergarten 1. und 2. Klasse	8-12 Minuten	2 = etwa 30 Minuten

Tabelle 4: Modellstundentafel Kindergarten

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00 Uhr	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg
9:30 Uhr (15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
(15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
11:00 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
30'		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

## Legende Tabelle 2

- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

## 9.2.2. 1./2. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
1. Klasse	14 Minuten	3 = etwa 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = etwa 65 Minuten

Tabelle 5: 1./2. Klasse Primarschule

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr	Planungssequenz	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg
9:00 Uhr 1. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
2. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
3. Block					
11:30 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
4. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

## Legende Tabelle 3

- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

## 9.2.3. 3./4. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
3. Klasse	18 Minuten	5 = etwa 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = etwa 120 Minuten

Tabelle 6: 3./4. Klasse Primarschule

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr 1. Block	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Planungssequenz	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
2. Block 3. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
4. Block 5. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
11:30 Uhr	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
6. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

## Legende Tabelle 4

- Präsenz im virtuellen, allenfalls vorgestellten Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen, allenfalls vorgestellten Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

## 9.2.4. 5./6. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
5. Klasse	22 Minuten	7 = etwa 155 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = etwa 190 Minuten

Tabelle 7: 5./6. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungs- sequenz
1. Block					Selbstlernzeit offline
2. Block					
3. Block					
9:30 Uhr	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
Pause					
10:15 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
4. Block					
5. Block					
6. Block					
11:45 Uhr	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz
MITTAG					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
7. Block					
8. Block					
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit

## Legende Tabelle 5

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

## 9.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
1. Klasse Sek I	26 Minuten	9 = etwa 240 Minuten
2. Klasse Sek I	28 Minuten	9 = etwa 250 Minuten
3. Klasse Sek I	30 Minuten	9 = etwa 270 Minuten

Tabelle 8: 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
7:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungs- sequenz	
1. Block					Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	
2. Block						Selbstlernzeit offline
3. Block						Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
9:30 Uhr	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	
Pause						
10:15 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	
4. Block						
5. Block						
6. Block	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	
11:50 Uhr						
Mittag						
13:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	
7. Block						
8. Block						
9. Block	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit	

## Legende Tabelle 6

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

## Projektarbeit der 3. Klasse der Sekundarstufe I:

Die 3. Klassen sind momentan in der Bearbeitung ihrer Projekte. Die Projektarbeit ist wichtig für den Übertritt von der Sek I in die Sek II. Grundsätzlich soll die Projektarbeit fortgeführt werden und auch im Abschlusszertifikat abgebildet werden. In die Gesamtbeurteilung der Projektarbeit fließt auch die Beurteilung des Prozesses mit ein. Hier gilt es, mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu bleiben, so den Prozess aufrechtzuerhalten und somit auch beurteilen zu können.

## 10. Einsatz von Lehrpersonen

<b>Unterrichts-teams</b>	Die Unterrichts- und Fachteams treffen Absprachen zur Zusammenarbeit und zur Zuteilung der Aufgaben, wie die Einsatzmöglichkeiten mit der Planung und Durchführung des Fernunterrichts oder auch die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.
<b>Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen</b>	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen im virtuellen Klassenzimmer vor allem die Schülerinnen und Schüler, die sie im regulären Unterricht für die Spezielle Förderung betreuen. Sie bereiten in Absprache mit den Unterrichtsteams die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung sowie der integrierten Sonderschulung vor. Vorzugsweise findet die Begleitung durch Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen statt mit dem Umfang der sonst üblichen Volumen und Schwerpunkten.
<b>DaZ-Lehrpersonen</b>	Lehrpersonen des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) stellen für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht Sequenzen für den DaZ-Unterricht zusammen. Sie führen im virtuellen Klassenzimmer mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern interaktive Sequenzen durch. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson definieren DaZ-Lehrpersonen den Zeitpunkt für den Unterricht im virtuellen Klassenzimmer. Vorzugsweise findet DaZ-Begleitung dann statt, wenn sie auch im regulären Unterricht gemäss Stundenplan vorgesehen ist. Im Austausch mit den Klassenlehrpersonen überlegen sie sich, welche Aufgabenstellungen für die von ihnen unterrichteten Kindern eine Vorentlastung durch DaZ benötigen. Allenfalls bieten sie an, gewisse Textvereinfachungen selber zu schreiben oder laden ihre DaZ-Schülerinnen und -Schüler zu einer den «Lektionen» vorgelagerten Vorentlastungs-Konferenz ein.
<b>Logopädie</b>	Die Logopädie in der Regelschule findet nicht statt. Logopädinnen und Logopäden können für schulische Belange eingesetzt werden. Der Verein der Logopäden und Logopädinnen des Kantons Solothurn informiert die Mitglieder über einen Newsletter.
<b>Psychomotorik</b>	Es gilt zu unterscheiden zwischen medizinisch-therapeutischem Angebot und pädagogisch-therapeutischem Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beim medizinisch-therapeutischen Angebot sind grundsätzlich distanzierte Formen vorzuziehen. Einzeltherapien können bei Bedarf und gemäss ärztlicher Anordnung weiterhin durchgeführt werden. Dabei sind zwingend die Empfehlungen des BAG betreffend Hygienemassnahmen und soweit möglich der sozialen Distanz einzuhalten.</li> <li>– Pädagogisch-therapeutische Angebote sind auf Unterstützungsformen analog zum Fernunterricht ohne direkten Kontakt umzustellen.</li> </ul>
<b>Lehrpersonen von integrierten sonderpädagogischen Massnahmen (ISM)</b>	Die meisten Lehrpersonen ISM sind vor allem an ihrem Arbeitsort in die Vorgaben der Regelschule eingebunden. Für die ISM-Schülerinnen und Schüler erstellen sie anhand ihres Förderbedarfs individuelle Beiträge für den Fernunterricht und bleiben mit ihren Schülerinnen und Schülern in regelmässigem Kontakt.

## 11. Beurteilung / Laufbahn

Die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist nicht Schwerpunkt dieser Richtlinien. Für die Lehrpersonen und Schulleitungen ist es aber wichtig zu wissen, wie mit der Beurteilung der Leistungen umzugehen ist.

<b>Formative Beurteilung</b>	Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufträge in der entsprechenden analogen oder digitalen Form, welche sie den Lehrpersonen für ein individuelles Feedback zustellen. Es soll den Schülerinnen und Schülern weiterhin klargemacht werden, wann es sich um eine Übungssequenz handelt und wann es sich um eine Leistungssequenz handelt. Gerade im Umgang mit dem Fernunterricht ist eine grössere Fehlertoleranz und eine vertiefte Ergebnisinterpretation notwendig.
<b>Summative Beurteilung</b>	Bis zum Ende des Fernunterrichts sollen keine summativen Beurteilungsanlässe durchgeführt werden. Je nach Zeitdauer des Fernunterrichts wird vom Kanton definiert, wie die Fernlernphase im Zeugnis festgehalten wird.
<b>Zeugnis</b>	Der Kanton Solothurn sieht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule ein Zeugnis am Ende des Schuljahres vor, für die Sekundarstufe I am Ende des Semesters. Die Ausarbeitung ist im Gange.
<b>Gespräche</b>	Standortgespräche und Schulische Standortgespräche (SSG) finden während der Fernunterrichtszeit in der Regel nicht statt. Es werden Möglichkeiten anderer Formen geprüft, sollte der Fernunterricht über längere Zeit andauern.
<b>Förderplan</b>	Schülerinnen und Schüler mit einer individuellen Förderplanung werden weiterhin nach dieser unterrichtet. Die Fördermassnahmen werden so weit wie möglich im Fernunterricht umgesetzt. Nach Möglichkeit werden die Förderziele ausgewertet und der Förderplan fortgeschrieben.
<b>Check P5</b>	Die standardisierte Standortbestimmung Check P5 wird verschoben.
<b>Checks S2, S3</b>	Die standardisierten Standortbestimmungen Check S2 und Check S3 werden in der Zeit des Fernunterrichts sistiert.  Die Projektarbeit in der 3. Klasse der Sekundarschule wird durchgeführt, siehe Kapitel 9.2.5.  Der Kanton Solothurn ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern ein Abschlusszertifikat. Die Ausarbeitung ist im Gange.
<b>ÜGK</b>	Die Erhebung zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) wird sistiert. Die Arbeiten zur Haupterhebung 2020 (Erhebung im 11. Schuljahr HarmoS) vom April / Mai 2020 sind gestoppt. Ob und wann die Erhebung durchgeführt wird, entscheidet die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
<b>Übertritt Primar – Sekundarschule (Kontrollprüfung)</b>	Nach Laufbahnreglement wird als übertrittsrelevante Zeit die Zeitspanne von August bis Woche 10 (6. März 2020) festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn die Eltern der Empfehlung der Lehrperson für die Zuteilung in das entsprechende Anforderungsniveau folgen, wird der Übertritt wie vorgesehen verfügt.</li> <li>– Wenn der Empfehlung der Lehrperson nicht gefolgt wird, können die Eltern ihr Kind zur Kontrollprüfung anmelden. Das Ergebnis entscheidet über die Zuteilung.</li> <li>– Unter den gegebenen Umständen war es nicht möglich, die Kontrollprüfung wie vorgesehen am Mittwoch in der Kalenderwoche 13 durchzuführen. Die Kontrollprüfung wurde daher auf den 22. April verschoben.</li> <li>– Die Kontrollprüfung wurde erneut verschoben auf Mittwoch, den 24. Juni 2020. Die Eltern der angemeldeten Kinder sind vom Volksschulamt informiert worden.</li> <li>– Massgebend für die Kontrollprüfung sind die gemäss Anmeldetermin gemeldeten</li> </ul>

Kinder.

Das Volksschulamt verantwortet die Kontrollprüfung und wird mit genügend zeitlichem Vorlauf über das weitere Vorgehen informieren.

**Übertritt  
Sek I – Sek II  
(Aufnahme-  
prüfungen)**

Aufnahme in einen Lehrbetrieb

Die Verbundpartner der Berufsbildung haben sich auf ein gemeinsames nationales Vorgehen geeinigt<sup>8</sup>. Die wichtigsten allgemeinen Punkte der verbundpartnerschaftlichen Abmachung sind:

- Alle Verbundpartner setzen sich dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden.
- Es gelten weiterhin die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit der Verbundpartner wird jedoch intensiviert.
- Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt national abgestimmt. Auf Alleingänge von einzelnen Kantonen oder Organisationen der Arbeitswelt ist zu verzichten.
- Der Unterricht ist in allen Bereichen der Berufsbildung im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Priorität haben Abschlussklassen.
- Ziel ist, allen Lernenden im letzten Lehrjahr diesen Sommer trotz schwieriger Rahmenbedingungen den Abschluss zu ermöglichen.

Aufnahmeprüfungen für Gymnasium, FMS und BM

Aufgrund der aktuellen Schulschliessungen werden die Aufnahmeprüfungen für das Gymnasium, die Fachmittelschule und die Berufsmaturität vorerst bis nach den Frühlingferien verschoben.

Abschlussprüfungen Qualifikationsverfahren, BM, Maturitäts- und FMS-  
Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen finden voraussichtlich mit Anpassungen statt. Die in diesem Zusammenhang offenen Fragen werden auf verschiedenen Ebenen geklärt und baldmöglichst kommuniziert.

Über die aktuellsten Entwicklungen wird auf der Homepage des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen informiert:

<https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/covid-19/>

**Niveau- und  
Schulwechsel**

Der Entscheid für den allfälligen Niveauwechsel wird aufgrund der vorliegenden Beurteilungsanlässe gefällt.

## 12. Lehrmittel

### 12.1. Lehrmittel im Fernunterricht

**Digitale  
Ausgaben**

Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Ausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit diesen weiter. Schulen, welche für das aktuelle Schuljahr nicht ausreichend mit digitalen Lizenzen ausgerüstet sind, erhalten von Verlagen Sonderlizenzen mit auf den Fernunterricht abgestimmten Laufzeiten.

**Lehrmittelverlag  
Zürich**

Der Lehrmittelverlag stellt den Schulen kostenfreie Sonderlizenzen zur Verfügung:

<https://www.lmvz.ch/uber-uns/unternehmen/sonderlizenzen>

Lehrwerke, die im Kanton Solothurn empfohlen sind:

- Mathematik Primarstufe
- Mathematik Sekundarstufe
- NaTech
- Weltsicht
- Bildwärts
- Connected

<sup>8</sup> SBFI (2020). Aufruf der Verbundpartner an die Berufsbildungsakteure: <https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-abmh/Dokumente/abmh/Aktuell/Aufruf-Verbundpartner-an-Berufsbildungsakteure.pdf> (23.03.2020).

<b>Schulverlag Plus AG</b>	<p>Der Schulverlag Plus AG stellt auf seiner Homepage Lernarrangements aus den Lehrwerken kostenlos zur Verfügung:  <a href="https://www.schulverlag.ch/de/news/post/aktuell-unterrichtseinheiten-fur-den-fernunterricht">https://www.schulverlag.ch/de/news/post/aktuell-unterrichtseinheiten-fur-den-fernunterricht</a>.</p> <p>Lehrwerke, die im Kanton Solothurn obligatorisch sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mille feuilles</li> <li>– Clin d’œil</li> </ul> <p>Über das Portal können Lehrpersonen ohne Registrierung und lizenzfrei auf alle digitalen Lehrerkommentare der Lehrmittel zugreifen:  <a href="http://www.lizenzen-lp.schulverlag.ch">www.lizenzen-lp.schulverlag.ch</a></p> <p>Das Portal ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, ebenfalls ohne Registrierung und lizenzfrei alle digitalen Teile der Lehrmittel über das Internet zu nutzen:  <a href="http://www.lizenzen.schulverlag.ch">www.lizenzen.schulverlag.ch</a></p>
<b>Klett und Balmer AG</b>	<p>Die aktuellen Lehrwerke enthalten Teile mit den Lizenzen zu den digitalen Teilen. Im Kanton Solothurn obligatorisches Lehrwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– New World</li> </ul> <p>Lehrwerke, die im Kanton Solothurn empfohlen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sprachstarken 2-9</li> <li>– Schweizer Zahlenbuch 1-6</li> <li>– mathbuch 1-3</li> <li>– Prisma</li> <li>– Zeitreise</li> <li>– Gesellschaften im Wandel</li> </ul> <p>Für Sek P:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Découvert 2 (Série bleu)</li> <li>– Le cours intensif 1</li> </ul>
<b>Macmillan Verlag</b>	<p>Der Macmillan Verlag vergibt kostenlose Lizenzen für sechs Monate. Die Lizenzen können über den Lehrmittelverlag Solothurn <a href="mailto:kdlv@sk.so.ch">kdlv@sk.so.ch</a> bezogen werden. Die Schulleitungen der Schulen Sek P sind informiert.</p> <p>Lehrwerk, das im Kanton Solothurn für die Sek P empfohlen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gateway A2</li> </ul>
<b>Profax Verlag AG</b>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler können die e-Learning-Angebote der profax-Flatrate und Multidingsda bis zum 19. April 2020 kostenlos benützen mit Lernmodulen in den Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Deutsch (Rechtschreibung und Grammatik)</li> <li>– Mathematik</li> <li>– Natur, Mensch, Gesellschaft (Geographie)</li> <li>– Grundfertigkeiten für den Kindergarten</li> </ul>
<b>SJW</b>	<p>Die Schulen registrieren sich über die <a href="#">profax-Homepage</a>.</p> <p>Vorschläge zur Leseförderung im Fernunterricht befinden sich im Reiter «Unterrichtsmaterial – Anregungen für den Unterricht (Hefte Deutsch)».  <a href="http://www.sjw.ch/downloads-de.html">http://www.sjw.ch/downloads-de.html</a></p>

## 12.2. Urheberrechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation ilz-Fokus<sup>9</sup> folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

<sup>9</sup> interkantonale Lehrmittelzentrale (2017). ilz fokus. Urheberrecht: Was geht das die Schule an? <https://www.ilz.ch/cms/index.php/component/jdownloads/category/6-ilz-fokus?Itemid=10144> (25. März 2020).

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss ilz.Fokus

### Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Abbildung 2: Was heisst «ausschnittweise»? gemäss ilz.Fokus Nr. 5 11/ 2017

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, sodass sie Werke zu Spezialtarifen – aber nicht gratis und unbeschränkt – nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUIISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage) weitergeleitet. Mit diesen Verträgen sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»<sup>10</sup>

Was ist nicht erlaubt? Wo gibt es Einschränkungen? Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt: Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liegt vor. Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind<sup>11</sup>.

Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen.

Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden. Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen. Die öffentliche Aufführung von Theater und Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

## 13. Datenschutz

Die Schulen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss «Dossier Datensicherheit und digitale Datenverarbeitung». Sie machen ihre Schülerinnen und Schüler erneut darauf aufmerksam.

Der Kanton Zürich hat zudem ein Merkblatt Kommunikationssoftware erstellt.

<sup>10</sup> Hofmann, 2017, S. 131.

<sup>11</sup> Almansi 2011, S. 34 f.

## 14. Rechtliches

<b>Grundsätzliches zu Anstellungsbedingungen Lehrpersonen</b>	<p>Die Anstellungsverträge der Lehrpersonen – befristet sowie unbefristet – bleiben gültig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Da kein Präsenzunterricht stattfindet, besteht die Möglichkeit, die Lehrpersonen mit einer anderen zumutbaren Aufgabe zu betrauen.</li> <li>– Mitarbeitende sind aufgrund ihrer Treuepflicht dazu verpflichtet, zumutbare Weisungen zu befolgen.</li> <li>– Die Zuteilung der jeweiligen Aufgabe ist Sache der Schulleitungen.</li> <li>– Die Anweisung zur Arbeit im Homeoffice ist zulässig.</li> </ul>
<b>Betreuung</b>	<p>Für schulpflichtige Kinder, deren Eltern in einem grundversorgenden Gesundheitsberuf im Einsatz stehen (z.B. Tätigkeiten bei der Spitex, in einem Spital, einer Arztpraxis, in einem Alters- und Pflegeheim, etc.) oder nachweisen, dass sie zwingende Arbeitspflichten haben und keine alternative Betreuung organisieren können, bieten die Gemeinden eine Betreuungsmöglichkeit an.</p> <p>Die Schulleitung setzt gesunde Lehrpersonen für Betreuung der betroffenen Kinder ein. Lehrpersonen aus einer Risikogruppe oder mit engem Kontakt zur Risikogruppe dürfen nicht eingesetzt werden.</p>
<b>Zeiterfassung</b>	<p>Es gilt das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit. Es erfolgt wie bisher keine Arbeitszeiterfassung bei Lehrpersonen. Die Arbeit muss dem Anstellungsspensum entsprechend geleistet werden.</p>

Die häufigsten personalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind im Merkblatt „[FAQ Personalrechtliches](#)“ zusammengestellt. Es steht den Schulleitungen auf SObildung zur Verfügung und wird laufend ergänzt.

## 15. Weiterbildungsangebote der FHNW Distance Learning

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW stellt verschiedene unterstützende Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

<b>IWB</b>	<p>Das Institut Weiterbildung und Beratung entwickelt Spezialangebote zur Unterstützung, die sich am kompetenzorientierten Unterrichten gemäss Lehrplan orientieren. Soweit möglich wird auch die Verschränkung von Fachlernen mit den überfachlichen Kompetenzen einbezogen.</p> <p><a href="https://www.fhnw.ch/wbph-spezialangebote">https://www.fhnw.ch/wbph-spezialangebote</a></p> <p>Für den Fernunterricht im DaZ besteht die Möglichkeit für einen kurzen, niederschweligen Austausch oder/und Fragen.</p> <p><a href="https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/spezialangebote/coachingangebote">https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/spezialangebote/coachingangebote</a></p>
<b>Imedias</b>	<p>Auf der Webseite von <a href="#">imedias</a> sind digitale Werkzeuge, Materialien und Unterrichtsideen für den Fernunterricht aufgeschaltet. Sie werden laufend ergänzt. Die Telefone der Beratungsstelle «Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» sind besetzt und können als Hotline genutzt werden.</p> <p>Telefon: 032 628 66 20 E-Mail: <a href="mailto:imedias.iwb.ph@fhnw.ch">imedias.iwb.ph@fhnw.ch</a></p>
<b>Checks und Mindsteps</b>	<p>Der Support von <a href="#">check-dein-wissen.ch</a> beantwortet auch Fragen zu Mindsteps. Sowohl technische wie auch konzeptionelle und pädagogische Fragen werden bearbeitet.</p>

Telefon: 056 202 72 33  
 E-Mail: [info@check-dein-wissen.ch](mailto:info@check-dein-wissen.ch)

## 16. Kommunikation

Die Zusammenstellung nennt Themen für die Zusammenarbeit und Absprachen und zeigt auf, welche Themen für die Lehrpersonen zentrale Planung voraussetzen sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehrpersonen gegenüber Schülerinnen und Schülern und gegenüber Eltern wahrnehmen sollen.

<b>Kommunale Aufsichts- behörde – Schulleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Absprachen für die strategischen und operativen Entscheidungen</li> <li>– Besprechen der Konzepte</li> <li>– Festlegen der Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Schulleitung – Lehrpersonen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versand oder Übergabe der Aufgaben an Kinder ohne Computer</li> <li>– Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern</li> <li>– Computer-Nutzungszeiten der Zyklen (aneinander vorbeiplanen und den Eltern mitteilen)</li> <li>– Kommunikation von Fernlern-Stundenplänen</li> <li>– Absenzenregelung (Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen)</li> <li>– Kontaktperson für Computeranliegen</li> <li>– Kontaktperson für das Installieren von Lernsoftware</li> <li>– Schulleitung erteilt einen Auftrag an eine zuständige Person für das Installieren von Lernsoftware</li> <li>– Verteilen von Aufträgen an Unterrichtsteams für Aufgabenerstellung</li> </ul>
<b>Schulleitung – Eltern</b>	Die Schulleitung informiert die Eltern zu übergeordneten Fragestellungen zum Fernunterricht.
<b>Lehrpersonen – Schülerinnen, Schüler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fernlern-Stundenplan</li> <li>– Übergabe und Erhalt der Aufgaben</li> <li>– Kontakt in Fernlernphasen</li> <li>– Erreichbarkeit</li> </ul>
<b>Lehrpersonen – Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeines (Schulpflicht, Schulmaterial, Therapien, Lernplattform, etc.)</li> <li>– Unterrichtsregelungen</li> <li>– Beurteilung</li> <li>– Absenzenregelung</li> <li>– Erreichbarkeit</li> </ul>

## 17. Elternarbeit

### 17.1. Ausserordentliche Zeiten für Eltern mit Schulkindern – Tipps für Eltern

Es ist ungewohnt, ausserhalb der Schulferien mit Kindern so eng zusammenzuwohnen, entweder selbst noch arbeiten zu müssen und sich allenfalls auch noch um die eigene berufliche Zukunft Sorgen zu machen. Die Schule kann hier nicht alles abfedern, doch wird sie auch in diesen ausserordentlichen Zeiten als Anlaufstelle für die Beratung und Triage wahrgenommen.

<b>Stundenplan / Tagesablauf</b>	Erstellen Sie mit Ihrem Kind einen Stundenplan, welcher die schulischen Tätigkeiten von den Freizeitaktivitäten abgrenzt. In diesem Plan haben auch Hobbies (z.B. Instrument, Fitnessstraining etc.) Platz. <u><a href="#">Ein Beispiel für die Tagesstruktur.</a></u>
<b>Pausen</b>	Planen Sie auch beim Lernen kleine Pausen ein, Kinder arbeiten in der Schule selten ganze Lektionen ohne Unterbruch (je jünger die Kinder, desto häufiger sind Pausen nötig). Kleine Pausen können sein: Ein Glas Wasser holen, 5 Minuten Trampolin springen, 3 Purzelbäume im Elternbett usw.)
<b>Rechnen Sie mit Schwankungen</b>	Auch bei bester Vorbereitung gibt es Tage, an denen es nicht so recht läuft. Das ist absolut normal. Versuchen Sie ruhig zu bleiben, lassen Sie auch mal etwas so stehen und anerkennen Sie dennoch die Anstrengung Ihres Kindes (und Ihre eigene).
<b>Fehler dürfen sein</b>	Auch wenn Sie die Verantwortung dafür tragen, dass Ihr Kind die Schulaufgaben macht, sind es die Aufgaben Ihres Kindes. Es ist normal, dass Ihr Kind nicht alles auf Anhieb versteht oder auch einmal etwas falsch macht. Auch aus Fehlern lernt man. Eine Korrektur zu einem späteren Zeitpunkt oder eine Absicherung bei der Lehrperson kann hier unnötigen Stress vermeiden.
<b>Selbständigkeit</b>	Je mehr Ihr Kind alleine machen kann desto besser. Hier gibt es aber grosse Unterschiede. Versuchen Sie, während der Unterrichtszeit des Kindes einer eigenen Beschäftigung nachzugehen (wenn möglich nicht zu intensiv). So sind Sie für Ihr Kind ansprechbar, gehen aber nicht das Risiko ein, dem Kind jede Aufgabe vorzulesen, wenn es gar nicht nötig wäre.
<b>Bewegung</b>	Bewegung hilft beim Denken und Lernen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind trotz der Einschränkungen auch ihre Muskeln braucht. Gehen Sie spazieren, machen sie kleine Bodenturnübungen, rennen Sie drei Mal um den Block usw.
<b>Lehrerrolle einnehmen?</b>	Obwohl die Verantwortung für die Schulpflicht bei der Schule liegt, fühlen sich die Eltern natürlich für die Bildung ihrer Kinder verantwortlich. In Zeiten des Fernunterrichts wahrscheinlich noch mehr als vorher. Das Lernen von Kindern zu begleiten ist herausfordernd. Auf <u><a href="http://Lernentrotzcorona.ch">Lernentrotzcorona.ch</a></u> gibt es Hinweise, wie das Lernen mit Kindern konfliktfrei(er) funktionieren kann.
<b>Holen Sie Hilfe</b>	Manchmal nützen alle gutgemeinten Tipps nichts, denn es ist der Wurm drin. Holen Sie sich Hilfe, Sie müssen diese herausfordernde Situation nicht alleine durchstehen. Sprechen Sie mit der Lehrperson Ihres Kindes über die Herausforderungen und suchen Sie mit dieser nach geeigneten Lösungen (z.B. mehr Anweisungen, telefonische Erklärungen, leichtere Aufgaben etc.). Oder rufen Sie den Schulpsychologischen Dienst an. Wir stellen eine kostenlose telefonische Beratung durch unsere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung und sind zu Bürozeiten erreichbar

### 17.2. Unterstützung / Erziehungsberatung durch den SPD

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) bietet täglich vormittags und nachmittags eine niederschwellige und anonyme Beratungsmöglichkeit für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere mit der Erziehung Beschäftigte an.

Herausfordernde Erziehungs- und Lernsituationen aller Art können besprochen werden: Konflikte unter

Kindern oder in der Familie, Fragen zur Tagesgestaltung, zum Unterstützen beim Aufgaben erfüllen, zu Möglichkeiten von räumlicher und akustischer Trennung und weitere Themen im Erziehungsalltag. Alle Betroffenen dürfen sich unkompliziert und anonym an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Wenn Beratungsgespräche mit der gebietszuständigen Person des Dienstes gewünscht werden, können jederzeit Termine vereinbart werden. Die Beratung erfolgt per Telefon oder per E-Mail.

Kontakt:

Telefon Breitenbach: 061 704 71 50

Telefon Olten: 062 311 91 40

Telefon Solothurn: 032 627 29 61

E-Mail: [spd@dbk.so.ch](mailto:spd@dbk.so.ch)

### **Herausgeber**

Volksschulamt VSA  
St. Urbangasse 73  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 29 37  
[www.vsa.so.ch](http://www.vsa.so.ch)

### **im Dialog mit dem VSA über**

- [SObildung.ch](http://SObildung.ch) für Schulleitungen
- [SONetwork.ch](http://SONetwork.ch) für Lehrpersonen
- [SOschule.ch](http://SOschule.ch) für Eltern
- Twitter [@sobildung](https://twitter.com/sobildung)

